

Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,
Leipzig

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbert,
Mainz

Richter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen

AUS DEM INHALT:

Seite 2025

Dr. Jochen Hoffmann, Bayreuth
Elektronische Handelssysteme nach dem 4. Finanzmarkt-
förderungsgesetz

Seite 2032

Wiss. Mitarbeiter Kay Rothenhöfer, Hamburg
Mitverschulden des unrichtig informierten Anlegers?

Seite 2039

OLG Köln, 11. 7. 2002
Falsche Werteinschätzungen in Selbstauskunft eines Bürgen

Seite 2042

EuGH, 30. 9. 2003
Zur Frage des Schutzes der durch den EG-Vertrag garan-
tierten Niederlassungsfreiheit bei fehlendem Missbrauchs-
nachweis im konkreten Fall (Inspire Art Ltd.)

Seite 2064

BGH, 11. 9. 2003
Zu den Auskunftspflichten des Anlagevermittlers hin-
sichtlich der Sicherheit einer Kapitalanlage

Seite 2067

BGH, 15. 5. 2003
Zur Frage des wichtigen Grundes, aus dem ein Mitglied
des Gläubigerausschusses entlassen werden kann

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Dr. Jochen Hoffmann, Bayreuth

Elektronische Handelssysteme nach dem 4. Finanzmarktförderungsgesetz
– Von zu engen und zu weiten Regelungen – 2025

Wiss. Mitarbeiter Kay Rothenhöfer, Hamburg

Mitverschulden des unrichtig informierten Anlegers?
– Zur Frage, ob eine Verkaufs- oder Anzeigeobliegenheit des geschädigten Anlegers besteht – 2032

Rechtsprechung

Bankrecht

OLG Brandenburg 13. 11. 2002 Voraussetzungen einer Unterschrift im Rechtssinne 2037

OLG Köln 11. 7. 2002 Falsche Werteinschätzungen in Selbstauskunft eines Bürgen 2039

Gesellschaftsrecht

EuGH 30. 9. 2003 Zur Frage des Schutzes der durch den EG-Vertrag garantierten Niederlassungsfreiheit bei fehlendem Missbrauchs nachweis im konkreten Fall (Inspire Art Ltd.) 2042

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 6. 2. 2003 Zur Frage des Amtshaftungsanspruchs des Ersteigerers bei fehlerhafter Wertermittlung des Gutachterausschusses 2053

Bundesgerichtshof 6. 2. 2003 Zur Annahme eines von den Voraussetzungen des § 652 BGB unabhängigen Provisionsversprechens bei enger wirtschaftlicher Verflechtung des Maklers mit dem Vertragsgegner 2055

Bundesgerichtshof 20. 2. 2003 Zur Frage der Sittenwidrigkeit einer Vertriebsprovision von 30 v.H. im Verhältnis zu einer üblichen Maklerprovision von 3 bis 5 v.H. des Grundstücksverkaufspreises 2056

Bundesgerichtshof 13. 3. 2003 Provisionsanspruch des Verwalters einer Wohnungseigentumsanlage für die Vermittlung der Vermietung einer Eigentumswohnung 2057

Bundesgerichtshof 10. 4. 2003 Anwendung der Wettbewerbsregelungen der §§ 74 ff. HGB auf wirtschaftlich abhängige freie Mitarbeiter (Subunternehmer) 2059

Bundesgerichtshof 30. 4. 2003 Zur Zulässigkeit einer Doppeltätigkeit des Maklers bei Immobiliengeschäften 2061

Bundesgerichtshof	3. 7. 2003	Unwirksamkeit der Vereinbarung einer Vermittlungspro- 2062 vision im Arbeitnehmerüberlassungsvertrag
Bundesgerichtshof	11. 9. 2003	Zu den Auskunftspflichten des Anlagevermittlers hin- 2064 sichtlich der Sicherheit einer Kapitalanlage
OLG Hamm	17. 9. 2002	Im Zweifel keine Geltungsdauer einer Betreuungsvoll- 2066 macht über den Tod hinaus

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof	15. 5. 2003	Zur Frage des wichtigen Grundes, aus dem ein Mitglied 2067 des Gläubigerausschusses entlassen werden kann
-------------------	-------------	--

Bücherschau

Martin H. Picherer	Sicherungsinstrumente bei Konsortialfinanzierungen von 2068 Hypothekenbanken Rezensent: Wiss. Assistent Dr. Georg Bitter, Bonn
Zenke/Ellwanger (Hrsg.)	Handel mit Energiederivaten 2070 Rezensent: Rechtsanwalt Dr. Mathias Hanten, Frankfurt a.M.
Siegfried Kümpel/Horst Hammen/Jens Ekkenga (Hrsg.)	Kapitalmarktrecht (KMR), Lfg. 2/03 bis 4/03 2072

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 71,20 (einschl. 7% MwSt. € 4,66) + € 5,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € –,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 7,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2003 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV